

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **4 (1885)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.06.2017**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

für

Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

N^o 2.

Sechszehnter Jahrgang.

(Neue Folge.)

1885.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. 50 für circa 4—5 Bogen Text in 5—6 Nummern.
Man abonnirt bei den Postbureaux, sowie direct bei der Expedition, B. Schwendemann, Buchdrucker in Solothurn.

Inhalt: 405. Die Mutter von Burchard II., Erzbischof von Lyon. Die Familie Anselm's, des Stifters von Lutry, von Dr. W. Gisi. — 406. Nachtrag zu den Volksliedern, von Prof. Dr. Ludwig Tobler. — 407. Die älteste Copie von Conrad Justinger's Chronik, von Dr. Th. v. Liebenau. — 408. War Ulrich Katzli oder Dietrich in der Halden Anführer der Schwyzer bei Murten? von Dr. W. Oechsli. — 409. Zum Papst-Zuge von 1509, von Dr. Th. v. Liebenau. — 410. Die Schlacht bei Cappel nach der Darstellung des Rudolf Gualther, von Dr. Th. v. Liebenau. — 411. Vita Domini Guithelmi Tuggeri, cognomine Frölich, primo Tigurini post Solodorensis civis, von Dr. Th. v. Liebenau. — 412. Die Abtei St. Urban und die Könige von Frankreich, von Dr. Th. v. Liebenau. — 413. Kleinere Mittheilungen.

105. Die Mutter von Burchard II., Erzbischof von Lyon. Die Familie Anselm's, des Stifters von Lutry.

König Konrad von Burgund (937—993) nennt in H(idber, Schweiz. Urk.-Reg.) 1127 a. 983 Burchard II. 978—1031 Erzbischof von Lyon, welcher daneben zuerst in H. 1127 a. 983 als Propst und in H. 1164 a. 996 als Abt von St. Maurice erscheint «filius noster», Burchard Konrad in einer Urkunde von 979¹⁾ «gloriosus genitor». Conrad's Sohn und Nachfolger Rudolf III. (993—1032) bezeichnet Burchard vielfach²⁾ als «frater noster» und nach H. 1155 a. 994 bat Burchard Rudolf «ut pro anima serenissimi patris nostri Conradi Pulliacum Agauno concederemus». «Regia proles» sagt von Burchard Artold Graf von Lyon in seiner Grabschrift zu St. Irenäus daselbst³⁾. Ueber Burchard's Mutter berichtet Hugo, seit 1096 Abt von Flavigny, Diözese Autun, Erzsprengel Lyon: «Burchardus, Rodulfi regis frater, Conradi ex concubina filius»⁴⁾.

¹⁾ Gallia christ. IV, 78. Ueber Burchard s. Gallia christ. IV, 78 ff. und Gingins, in Mém. doc. Suisse. Rom. XX 324 ff.

²⁾ H. 1149. 1182, 1184. 1237, dann Böhmer Regesten der Karolinger 1516, 1525, weiter Lulin und Lefort Regeste Genevois 165, ferner in Cartulaire de s. André-le-bas de Vienne ed. Chevalier (= Collection des Cartulaires Dauphinois vol. I). Vienne 1869. Appendix No. 38. 41 p. 249, 251, endlich im Diplom für s. Oyen de Joux von 1020, SS. 13, 745. «Frater Rodulfi regis» heisst Burchard in Bischof Hugo's von Genf Urkunde Regeste Genevois 150 und danach in H. 1347.

³⁾ Gallia christ. IV, 79. Ueber Haus Lyon s. jetzt Bresslau, Jahrbücher Conrad's II. 2, 490.

⁴⁾ Chron. Buch. 1 = Monum. German. Histor. SS. VIII, 367.

Zweifel der Anselm, Zeuge im Stiftungsbriefe der Königin Bertha für Payerne von 962. H. 1062, der Anselm neben Bischof Amizo von Sitten, Pfleger des Spitals von s. Maurice H. 1138 a. 985, der «Anselmus miles», Zeuge in H. 1134 a. 983—993, der «Anselmus vir inluster» in H. 1013 a. 937—993, der Fürbitter und Zeuge in zahlreichen St. Moritzerurkunden. so H. 1144, 1150, 1152, 1188, 1192, 1249. Der Anselm kurzweg, reichbegütert, auch im Aostathal. König Konrad erhob die Söhne der Aldiud zu den ersten Würden. Auch König Rudolf III. hielt sie in hohen Ehren. Burchard II.-Lyon insbesondere, daneben aber auch Anselm-Aosta und Burchard-Vienne waren seinen erhaltenen Erlassen zufolge, seine Hauptrathgeber, die beiden ersten zugleich Erzkanzler des Reichs (H. 1175 a. 997 und Gingins in *Mém. doc. Suisse* Rom 20, 331 Nr. 4). Für Anselm liegt noch ein Vergabungsakt vor H. 1175 a. 997. Und der Kirche von Vienne, unter Burchard, welcher er 1023 auch den Comitatus des dortigen pagus verlieh H. 1264, war Rudolf, den von Chevalier veröffentlichten Urkunden zufolge ein grosser Wohlthäter. (*Cartulaire de s. André-le-bas* p. 251 ff. vergl. H. 1245 a. 1013).

Dieser Familie gehörte nun ohne Zweifel auch der Stifter von Lutry an, nämlich der Anselm, welcher 1025 mit Zustimmung seiner Mutter Adelasia und seines Bruders Gimfred, unter Genehmigung von König Rudolf und in Gegenwart der Königin Irmengarde «*sæculum relinquens et Deo servire cupiens pro anima cujusdam Anselmi cognati sui atque advocati*» all seinen Erbsitz mit den Leibeigenen in den Comitaten von Aosta, Wallis, Waadt und Warack an Kloster Savigny schenkte (H. 1275) und welchen Kaiser Heinrich IV. 1087 «*primus hujus loci (Lutry) fundator*» nennt (H. 1438). Die beiden Anselm sind vielleicht die Zeugen in H. 1254 a. 1018, der Stifter kann aber auch der Sohn des Grafen Amedeus von Belley sein, Gemahls einer Adela und Vaters auch eines Geffroy

Solothurn, 1. Mai 1885.

Dr. W. Gisl.

106. Nachtrag zu den Volksliedern.

Das in Nr. 1 dieses Jahrganges S. 354 abgedruckte Volkslied aus dem Wallis hat aus derselben Quelle auch schon Lütolf, *Sagen* S. 413 mitgetheilt und mit einigen Parallelen begleitet. In die Sammlung des Hrn. v. Liliencron wäre es, auch wenn der Herausgeber es gekannt hätte, schwerlich aufgenommen worden, weil ihm der streng historische Charakter gebricht. In meine Sammlung habe ich den Text nicht aufgenommen, weil ich ihn als ein in der vorliegenden Gestalt nicht ganz verständliches Fragment betrachten zu müssen glaubte; dagegen habe ich in der Uebersicht des ersten Bandes S. CII—CIII dem Lied seine Stelle zwischen den sagenhaften und historischen Volksliedern eingeräumt, nachdem ich noch ausführlicher schon im Archiv des histor. Vereins von Bern Bd. VII, 335—36 über dasselbe und die Parallelen der Sage gehandelt hatte. Dass Hr. Meyer von Knonau diess übersehen konnte, ist begreiflich, da in meinem Register des Textes allerdings nichts von dem Liede zu finden ist; ich ergreife aber gerne die Gelegenheit, auf das merkwürdige Fragment zurückzukommen und einige mir seither bekannt gewordene Parallelen nachträglich anzuführen.

Diese Parallelen beweisen vor Allem, dass wir es nicht mit einem im strengern Sinne historischen Lied und Ereigniss zu thun haben, sondern mit einer Sage, die durch unser ganzes Hochgebirge geht, also an verschiedene Lokalitäten sich geheftet hat und auch auf verschiedene Zeiten bezogen wird. Grenzstreitigkeiten und Streifzüge von jener Art können in den Alpen früher mehrfach vorgekommen sein und im Gebiete von Graubünden werden einige positiv bezeugt; aber die in den Liederfragmenten und Sagen vorkommenden Züge von einer Schellenkuh, die weggetrieben, einem Sennen, der in einen siedenden Kessel geworfen wird und von einem andern, der seine Geliebte durch das Horn um Hülfe anruft, aber dabei sich zu todt bläst, sind von jener typischen Art, welche durchaus auf sagenhaften Charakter weist, entweder so, dass eine alte Stammsage sich an mehreren Orten lokalisirt hat oder dass sie von einem Ort auf den anderen übertragen worden ist.

Die Uebersicht der mir bekannten Sagen gestaltet sich folgendermassen:

1. Unter den «Walliser Sagen», gesammelt von Tscheinen, S. 111 ff., beziehen sich mehrere auf Einfälle, welche aus savoyischem Gebiete über das Gebirge (Monte Moro, Matterjoch, Theodulpass) nach Wallis gemacht worden sein sollen: eine auf einen Grenzstreit zwischen den Leuten von Gundis und Saviese um den Besitz einer Alp im Sanetschthale, worüber noch Urkunden vorhanden sein sollen. Diese Sagen enthalten im Uebrigen andere Specialzüge, als die oben angeführten, darunter die in vielen andern Sagen vorkommende Bewaffnung von Frauen in Fällen von Kriegsnoth, worüber ich auf meine Abhandlung in der «Illustrierten Schweiz» 1862, S. 236 und auf Rochholz, Glaube und Brauch II, 287, verweise; dass in der Sage aus dem Saas-Thal ein Taubstummer Sprache erhält, um den Nothruf erschallen zu lassen, scheint ein Gegenstück zu dem Sennen, der sich an dem Nothruf zu Tode bläst (wie der preussische «Trompeter an der Katzbach» an seinem Siegesignal).

Aus dem Ober-Wallis kann die Sage (wenn sie überhaupt auf solchem Wege sich verbreitet hat) einerseits in's Berner Oberland (und von dort in's Entlebuch), anderseits nach Graubünden gedrungen sein.

2 a. Aus dem Berner Oberland haben wir neben den von Hrn. M. v. K. beigebrachten Angaben eine von Fl. Gengel in der «Illustr. Schweiz» 1865 S. 147: In Grindelwald sang man ein Lied von einem Ueberfall aus Oberhasli, wobei ein Senne seiner Geliebten in's Thal hinunter rief und durch die herbeigerufene Hülfe die Oberhasler vertrieben wurden. Weiter ausgebildet findet sich die Sage bei Gerwer, «Das Hochgebirge von Grindelwald».

b. Daran schliesst sich die von Lütolf a. a. O. 414 c) mitgetheilte Sage von einem Einfall der Entlebucher in's Habkernthal, wo der Senn seiner Geliebten so stark bläst, dass ihm die Brust zerspringt, nachdem vorher ein Küher in heisse Molke geworfen worden war.

3. Schon Grimm hat in seinen Deutschen Sagen Nr. 289, aus Stalder's Fragmenten über Entlebuch, unter dem etwas unpassenden Titel «Die Alpschlacht» (da dort nur von einem Streifzug mit Gefecht die Rede sein kann) die Tradition von einem Ueberfall der Entlebucher in die Alpen von Obwalden, wobei sie ausser dem weggetriebenen Vieh ein Fähnlein erbeuteten, welches in Schüpfen aufbewahrt wurde

(ebenso wie in der Kirche von Mund im Wallis eine Fahne mit der Jahrzahl 1212 aufbewahrt wird, die auf den Ueberfall der Unterwaldner (?) bezogen wurde). Mit der Stalder'schen Sage stimmt in der Hauptsache die bei Lütolf a. a. O. 414 b. nur dass hier die Angabe »zur Zeit Thorenberg's« hinzukommt, ferner der Unterschied, dass die Unterwaldner der angreifende Theil sind, dem die Beute wieder abgejagt wird, nachdem ein Entlebucher Senn in den Kessel geworfen worden, ein anderer aber den Hülferuf geblasen hatte:

Höpen ô, Blessi! Der Senn lit im Chessi!
Hinterheini's Trichelkue gât uf Underwalde zue!

4. In Graubünden spielt die Sage an drei Orten.

a. Nach Jecklin, Volksthümliches aus Graubünden. II, 52, machten die Glarner einen Raubzug in's Bündner Oberland. Am Flimser-Stein blies ein Senne seiner Geliebten:

Trubina! Trubina! ¹⁾
's Lanndamma's die brü Chua mit der grossa Schella
und alls gât vorna duri, dem Glarnerland zua.
I gûga (blase), i gûga, mi Gûga (Horn) verspringt,
Gott Vater, Gott Sun zum Himmel mi bringt!

b. Im Anfang der Zwanzigerjahre des XVII. Jahrhunderts machten die Montafuner einen Streifzug in die Alpen von Stürvis und Egg, um das dortige Vieh wegzutreiben. Die Alpknechte wurden erschlagen oder in einen siedenden Kessel geworfen. Ein einziger entrann und blies mit einem Büchel (Art Alphorn) gegen Maienfeld hinunter, bis ihm das Blut kam und er starb. Die Maienfelder, die zu Hülfe kamen, fanden nur noch einen alten hinkenden Stier. — Schwyzerdütsch, Heft 29—30, S. 98—99. (Das dortige Lied ist nach der Sage, zwar nicht übel, neu gemacht, auch die Erzählung am Ende etwas sentimental gefärbt).

Um dieselbe Zeit oder noch früher soll ein Senn in St. Antönien, als die Montafuner ihm seine Heerde weggetrieben hatten, durch den Büchel (= Büchel) in's Thal hinab seiner Geliebten gerufen haben:

Die Stumpa, die Lumpa sind komma, und haben uns genomma
Die grossi Schellakua und die andera darzua!

Im Schwabenkriege kamen wiederholte Streifzüge der Feinde in die Alpen des Prättigau vor.

c. Fl. Gengel erzählt a. a. O.: Die deutschen Churwaldner wurden von den romanischen Obervatzern in einem Maiensäss überfallen und ermordet. Ein Senne blies in's Thal hinunter; seine Geliebte hörte ihn am Brunnen und holte Hülfe; aber die Helfer fanden ihn todt, das Horn voll Blut. Dieselbe Sage gibt Osenbrüggen im Jahrb. des schweiz Alpenklubs 1869, S. 604, Wanderstudien I, 132. — Urkundlich bezeugt ist, dass im Jahr 1487 Obervatzer die Alphütten der Churwaldner in Stetz überfielen und die sämtlichen Hirten (12) erschlugen. Ein im folgenden

¹⁾ Ich weiss dieses Wort nicht zu erklären; es scheint zunächst ein weiblicher Eigenname, könnte aber auch aus mhd. *trûtinne*, Geliebte, entstellt sein; oder aus *Triß ina!* (treib hinein), einem in den Kuhreihen vorkommenden Zuruf.

Jahr in Chur gehaltenes Gericht verurtheilte sie zu kirchlicher Busse und Schadenersatz. S. Anzeiger 1861, Nr. 2.

Schlussergebnisse:

1. Das auf die Sage bezügliche *Lied* ist am vollständigsten, aber immer noch mangelhaft, im Wallis überliefert, daneben drei einzelne Strophen, eine im Entlebuch, zwei in Graubünden (eine im Oberland, eine im Prättigau). Dazu kommt das berneroberländische Lied von der verlorenen Kuh, welches Wyss, Kuhreihen und Volkslieder S. 73, nur in einer entstellenden Uebersetzung gibt.

2. Eine erbeutete *Fahne* kommt 2 Mal vor; im Wallis und im Entlebuch.

3. Eine erbeutete (Schellen-) *Kuh* 5 Mal: Graubünden, Oberland und Prättigau (doppelt), Berner-Oberland und Wallis.

4. Ein Senne in einen *Kessel geworfen*, 2 Mal: im Entlebuch und Prättigau.

5. Ein Senne, der seiner *Geliebten ruft*, 5 Mal: Graubünden Oberland, Churwalden, Prättigau, Bern Grindelwald, Wallis.

6. Ein Senne, der sich *totd bläst*, 5 Mal: Graubünden Oberland, Prättigau (doppelt), Churwalden, Bern Habkern.

Räthselhaft bleiben noch immer die Unterwaldner im Wallis, welche sich wohl nur durch die Annahme erklären, die ursprüngliche Heimat des Liedes sei nicht Wallis, sondern Entlebuch, von wo das Lied mit Beibehaltung jenes Namens (mittelbar, durch das Berner-Oberland) nach Wallis übertragen worden wäre, während im Bündner-Oberland die Kuh, statt nach Unterwalden, richtig in's *Glarnerland* entführt wird (über deu Segnes). Dass statt der werthvollen Schellenkuh einmal (im Prättigau) ein hinkender Stier erscheint, der von der entführten Herde einzig zurückbleibt, ist ein Gegensatz wie der Taubstumme im Wallis statt des Hornbläusers.

Am alterthümlichsten ist wohl eben diese letztere Figur, die aus der weitverbreiteten Sage von Roland in Ronceval entnommen scheint. Dass diese Sage auch in der Schweiz bekannt war, scheint mir aus der noch heute im Aargau und Bern lebenden Redensart hervorzugehen: im Runzifal = in misslicher Lage, im Verfall, mit Umdeutung des fremden *Val* in das anklingende deutsche *Fall*¹⁾. In der That handelt es sich ja auch in Ronceval um einen Ueberfall im Gebirge, nur in viel grösseren Dimensionen, und vielleicht ist die in unsern Sagen mehrmals vorkommende «Schlacht» in den Alpen ebenfalls noch von dorthen entnommen, da die übrigen Angaben, wie schon oben bemerkt wurde, jene Bezeichnung nicht rechtfertigen.

Nachtrag.

Laut brieflicher Mittheilung des Hrn. Jos. Durrer von Kerns an Hrn. Prof. Meyer von Knonau ist ein Lied, in welchem die Stelle vorkam:

. . . Die schwarzbruni Schellenkuh zieht uf Underwalden zu . . . vor ungefähr 20 Jahren an einem Aelpferfest von *obwaldischen* Sennen gesungen worden, unter dem Titel: Der Unterwaldner Kuhreihen.

¹⁾ Die Identität des Namens kann keinem Zweifel unterliegen, denn *Runzifal* findet sich als Name der Pyrenäen, resp. des alten Passes über dies Gebirge, nicht bloss bei Nikl. Manuel (Bächtold S. 215), sondern sogar in den Tagsatzungsabschieden (IV, 1, a. S. 76) und noch bei Cysat.

Leider sind die Erinnerungen des Hrn. Durrer nicht mehr ganz sicher, aber sie bezeugen doch, dass gerade in dem Landestheil, dessen Bewohner in dem Lied eine Hauptrolle spielen, dasselbe ebenfalls bekannt war, wenn es auch nicht wohl von dort ausgegangen sein kann, weil es die Unterwaldner schliesslich als unterliegend darstellt.

Zürich, 17. Mai 1885.

LUDWIG TOBLER.

107. Die älteste Copie von Conrad Justinger's Chronik.

Die älteste, leider unvollständige Copie von Justinger's Bernerchronik ist diejenige, welche im Jahre 1433 «Nikolaus Kaltscht Mülhusiensis» vollendete. Diese Handschrift von 298 Blättern, einst Eigenthum des Barons Gabriel von Reynold in Freiburg, copierte Baron zur Lauben 1763 für den X. Band seiner *Stemmatalogia Helvetica* sehr genau. Er hob selbst die bis ins 17. Jahrhundert reichenden Zusätze heraus. Was dieser Handschrift, die allerdings einige Lücken zeigt, (so fehlen Capitel 119—124, Capitel 136, Zeile 18 — «sich» — bis Capitel 138, Zeile 27 «Büren», Capitel 165—166 der Ausgabe von Dr. G. Studer) besonders Interesse verleiht, sind nicht die Varianten in Capitelsüberschriften und Text, sondern die fehlenden Capitel. Dieser Handschrift, die erst mit Capitel 103, Zeile 26 der Ausgabe von Studer beginnt, fehlen nämlich folgende Capitel: 127, 172 (Bubenberg's Verbannung), 173, 176, 189, 190, 191 (Bubenberg's Heimkehr), 193, 194, 210 (Lieder auf den Bischof von Basel), 212, 225 (Lied auf die Engländer), 226, 238, 246, 250, 283, 284, 288, 289, 296, 299, 301, 304, 305, 309, 329, 333, 341, 359, 407, 454—457, 467. Diese fehlenden Capitel scheinen zum Theil darauf hinzuweisen, dass erst nach 1433 eine Ueberarbeitung der Chronik vorgenommen wurde und zwar mit Benutzung der Königshofischen und der Zürcherischen Chroniken. Bei diesem Anlasse mögen auch die Lieder hineingeschoben worden sein, die in einigen spätern Handschriften ebenfalls fehlen. Ganz besondere Beachtung aber verdient auch die Thatsache, dass der Chronik die Capitel 454—457 mangeln, die Herr Studer der Chronik aus solchen Handschriften zufügte, die den Text Justinger's in sehr überarbeiteter Form darboten, obwohl gerade die ältesten von ihm benutzten Handschriften diese Capitel über den Krieg mit Mailand, die Schlacht bei Bellenz von 1422, die Einnahme von Domo und die «Entschüttung der Schwyzer» nicht enthielten. Aus dem Vorhandensein anderer Capitel dagegen folgt, dass die Chronik nicht mit dem Jahre 1417 abschloss, wie Hr. Dr. Studer annahm.

Beachtenswerth ist besonders auch die Thatsache, dass diese Handschrift von 1433 schon die Stelle über die 25 Jahre enthält, welche die Gruber'sche Fehde soll in Anspruch genommen haben. Damit fällt die Hypothese von Hrn. Dr. Studer dahin, dass die Jahre 1417—1442 damit gemeint seien und dass somit dieses Capitel nicht von Justinger, sondern von Tschachtlan herrühren müsse¹⁾.

¹⁾ Nach meiner Ansicht sind die 25 Jahre vom Achtbriefe vom 20. December 1397 an zu datiren den Graf Otto von Thierstein, Landrichter im Thurgau auf dem Landtage zu Winterthur,